

BÜHNENANWEISUNG

Vom Soundcheck bis zum Veranstaltungsende muss eine mit der Technik des Hauses vertraute und diesbezüglich kompetente Person die Ton- und Lichtanlage betreuen.

Bühne: eben, mind. 4m breit / 3m tief / 0,5m hoch

Ton: 1 PA, gute Qualität -Leistung der Raumgröße entsprechend
1 gutes Sprachmikrofon, kabelgebunden oder Handfunkmikrofon
1 Galgenstativ
1 Monitorbox

Strom: mindestens ein ausreichend abgesicherter 220V Stromanschluss auf der Bühne

Leinwand: bei Sälen bis < 80 Pers.: Stativeinwand 183cm x 137cm (wird mitgebracht)
bei Sälen bis > 80 Pers.: eine entsprechend größere Leinwand (vom Veranstalter)

Beamer: Kurzdistanz-Beamer wird in der Regel mitgebracht; bei großen Sälen wird ein entsprechend leistungsfähiger Beamer benötigt!

Ausstattung: 1 Tisch (normale Sitzhöhe, rund oder eckig) ca. 80 x 80 cm und Stuhl im rechten Bühnenbereich (aus Publikumssicht). Aufbau lt. beiliegender Skizze.

Bühne und Saal müssen gut abgedunkelt werden können, um die Qualität der Projektion zu gewährleisten! Die Bühne muss bei Eintreffen des Künstlers spielbereit aufgebaut sein.

Garderobe: Der Künstler benötigt eine saubere und beheizbare Garderobe in Bühnennähe, die über eine eigene Toilette und Waschgelegenheit verfügt, einen Tisch, Stuhl, Abfalleimer und Handtücher.

Verpflegung: Der Künstler freut sich über eine gute Verpflegung, nach Möglichkeit eine warme Mahlzeit. An Getränken werden Wasser und ggf. Softdrinks (Cola) benötigt. Kann der Veranstalter kein Catering zur Verfügung stellen, so zahlt der Veranstalter zu sätzlich € 25,- damit der Künstler in der Umgebung essen gehen kann.

Merch: Der Künstler benötigt im Bereich des Saalein-/ausgangs einen Tisch (mind. 1m x 1m) zum Auflegen von Flyern und Verkauf div. Artikel.

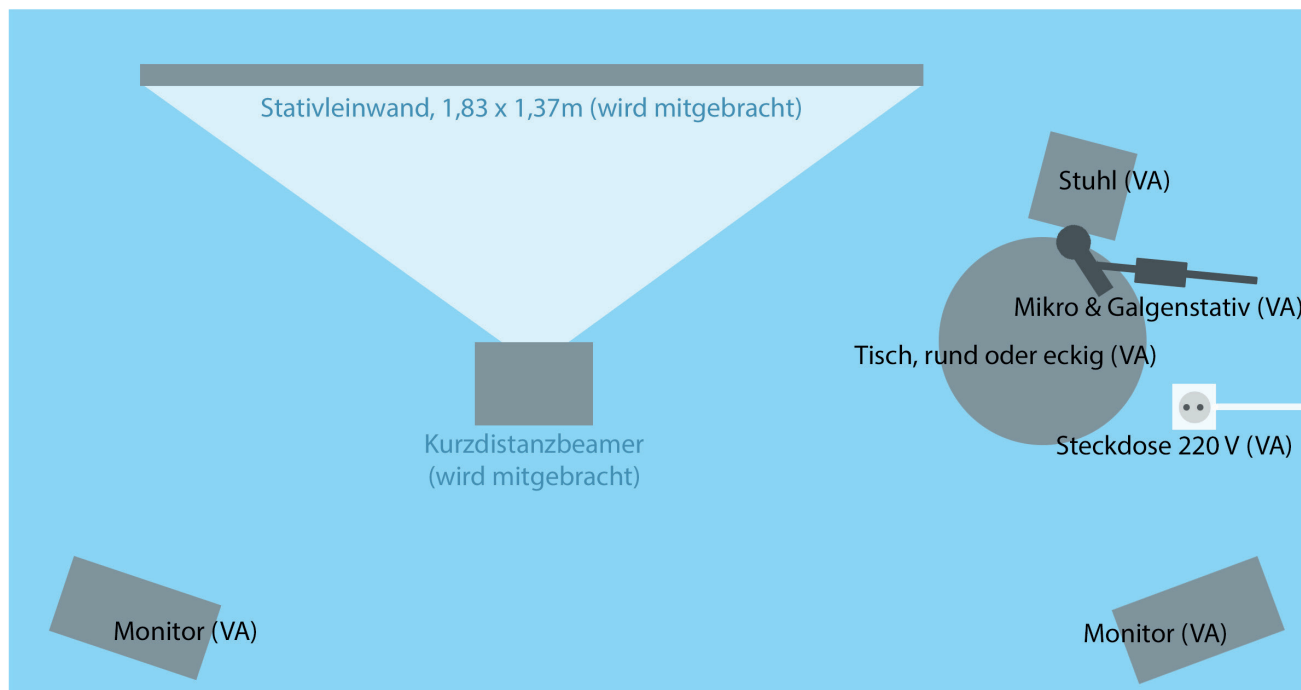
Der Veranstalter ist für die Einholung aller für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und die Sicherheit von Künstler und Publikum am Veranstaltungsort verantwortlich. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der technischen Anlagen, Instrumente und für sämtliche Schäden, die durch ihn bzw. Dritte (Publikum, Bühnenhelfer, falsche elektrische Installation, Spannungsschwankungen etc.) entstehen. Zur Sicherung stellt der Veranstalter das nötige Aufsichtspersonal.

DEUTSCHLAND & SCHWEIZ

ZWEIGOLD Künstleragentur | Lindenschmitstraße 27, 81371 München | vc@agentur-zweigold.de | +49 172 277 69 56

ÖSTERREICH

VERMUTLICH ELKE Künstleragentur | Julius-Raab-Str. 15 a, A-4040 Linz, Österreich | post@vermutlich-elke.at | +43 660 1481463



VA = wird vom Veranstalter bereitgestellt

stage rider | Micha Marx

Der Veranstalter haftet mit seiner Unterschrift für die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Bühne und der technischen Anlage. Die Bühnenanweisung ist integraler Bestandteil des Gastspielvertrages.

Unterschrift Veranstalter

DEUTSCHLAND & SCHWEIZ

ZWEIGOLD Künstleragentur | Lindenschmitstraße 27, 81371 München | vc@agentur-zweigold.de | +49 172 277 69 56

ÖSTERREICH

VERMUTLICH ELKE Künstleragentur | Julius-Raab-Str. 15 a, A-4040 Linz, Österreich | post@vermutlich-elke.at | +43 660 1481463